

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 49

Ercheim. Sonntag.
Zeugpreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 5. Dezember 1926

Verlagshaus Berlin G. 2. Neuer Markt 12 IV
Telefon 6529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Dumme Redensarten.

Ein Kapitel aus und für die gewerkschaftliche Praxis.

Bei der Werbearbeit für unseren Verband konnte man auch jetzt wieder auf zwei besondere Spezies von Menschen stoßen, die sich immer und überall als die Wegelagerer des Fortschritts diesem selbst in den Weg stellen. Die einen gehören zu jener vom Gesehe der Trägheit erfüllten Art von Indifferenten und Gleichgültigen, die kein Geschehnis aus ihrem feilschen Gleichgewicht zu bringen vermag und die mit eiserner Beharrlichkeit allem Fortschritt Trotz bieten, indem sie sich mit gefuchter Ueberlegenheit zu den bequemen Weisheiten, „ohne mich geht es auch“ und „es sei immer so gewesen“, bekennen und so jedes Gesehe der Fortentwicklung einfach verneinen. Höchstens dann, wenn ihnen lange und eindringlich genug die Notwendigkeit eines beruflichen Zusammenschlusses vor Augen geführt wurde, geschah es zuweilen, daß sie sich erweichen ließen und zugestanden, „daß, wenn etwas erreicht wird, ja auch sie mit davon profitieren“, und sie es darum gar nicht nötig hätten, sich selbst an einer Organisation zu beteiligen. Ueber diese schmarozenden Schlingengewächse, die sich am Baume des menschlichen Fortschrittes emporranken und von seinen Säften zehren, ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, und wenn auch gesagt werden kann, daß infolge des moralischen Einflusses der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit hier manches besser geworden ist, aussterben werden diese Egoisten, die auf die Ernte warten, die andere gesät und gepflegt haben, niemals.

Nicht minder gefährlich für den Kampf um unsere Lebenshaltung ist die zweite Art von Menschen. Wie oft sind wir doch auf Kollegen und Kolleginnen gestoßen, die dem Verbands bereits angehören, die aber sofort, wenn irgend etwas eintritt, was ihnen nicht behagt oder was sie sich nicht auf den ersten Blick erklären können, mit den Drohworten bei der Hand sind: „Ich trete aus!“ Wie das letzte Mittel der Könige die Kanone war, so stellen sich jene dieses „geflügelte Wort“ als das zweckentsprechendste Pressionsmittel vor, um ihren Willen mitunter auch gegen die Meinung der Mehrheit durchzusetzen. Was auch der Verband unternimmt, immer vergessen diese im Grunde ihrer Seele oftmals recht braven Menschen, daß nie eine Handlung allen zugleich recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. So sehr man jede freie Meinungsäußerung auch innerhalb der Gewerkschaft als der Erkenntnisweiterung dienlich und den Gesamtinteressen nützlich anerkennen muß, es darf doch nie vergessen werden, daß jede soziale Institution in dem Moment zu

bestehen aufhören müßte, in dem jeder einzelne seine Mitwirkung an dem gemeinsamen Werke nur deshalb versagt, weil er seine Person und seine Meinung über alles stellt und jedes Mehrheitsprinzip verachtet.

Zu keiner Zeit aber können diese Redensarten so verhängnisvoll werden, als dann, wenn wir mit fallendem Beschäftigungsgrad zu rechnen haben. Hier erhebt sich in der Regel sofort die ganze Schar der Schwachmütigen und Verzweifelten, denn es scheint, als wären alle Brücken zerbrochen, und der einzelne, der in solchen Situationen seinen Kollegen ein resigniertes, von stummer Unterwerfung zeugendes „Ich trete aus!“ zuraunt, kann hier in der Tat zuweilen recht arges Unheil anrichten. Bangender Zweifel und verzagende Hoffnungslosigkeit können nur durch eine prinzipielle Schulung in der Organisation besiegt werden. In dieser Aufgabe wirkt aber nichts störender und für nichts sind so viele empfänglicher, wie für das jede Zukunft feige preisgebende: „Ich trete aus!“ Gelingt irgendeine Aktion des Verbandes nicht so, wie man sie erwartet hatte, dann kommt natürlich auch immer wieder der letzte Trumpf, den man der Organisation entgegen schleudern kann: „Ich trete aus!“

Oft genug vermag ein einzelner, der so redet, eine erkleckliche Anzahl zu seiner pessimistischen Welt- und Lebensauffassung zu bekehren, und darum wirken diese dummen Redensarten wie eine Pest. Eine Pest im moralischen Sinne ist es in der Tat, wenn solche Schlagwörter der Verzweiflung und Denkräutigkeit geprägt und unter den Arbeitsgenossen in Umlauf gesetzt werden. Statt gerade dann, wenn die Organisation am notwendigsten ist, diese kräftiger und schlagfertiger zu machen, erklären sie wie trostlose Kinder, nicht mehr mittun zu wollen und verleiten auch andere zur Fahnenflucht, pflanzen Mißmut und Verzagtheit, wo Aufmunterung und Belehrung der Schwachmütigen am Plage wäre. Sie werden so zu Helfershelfern der Unternehmer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Organisationen zurückgehen, daß Mißstimmung und Verzagtheit die Reihen der Kämpfenden lichten helfen. So liegt aber in diesen leichtfertigen Redensarten eine ganze Welt der Reaktion, die aller kulturellen Fortentwicklung hindernd im Wege steht. Es sind Schlagwörter, die unsere Zeit vergiften und in jeder sozialen Gemeinschaft wie zersetzendes Scheidewasser wirken: Diese antisozialen Sprüche, die bei jedem Schritt nach vorwärts unseren Weg erschweren, müssen bekämpft und ausgeremert werden!

Fr. L.

Wertvereine, Betriebschaften und ähnliche gelbe Vereinigungen sind nicht tariffähig!

Das Wolff-Bureau teilt mit:

„In einem Teil der Tagespresse ist auf eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages, die eine Ausnahme für Sondertarifverträge enthält, hingewiesen und daran die Behauptung geknüpft worden, die Reichsarbeitsverwaltung habe hiermit im Gegensatz zu ihrer bisherigen Stellung die wirtschaftsfriedlichen Wertvereine als tariffähig anerkannt. Diese Auffassung entspricht, wie der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung mitteilt, nicht den Tatsachen. Ausnahmen für Sondertarifverträge sind auch früher wiederholt gemacht worden. Sie beziehen sich aber nur auf Tarifverträge im Sinne der Tarifvertragsordnung, d. h. auf Verträge, die von tariffähigen Vereinigungen abgeschlossen sind. Als tariffähig können aber die wirtschaftsfriedlichen Wertvereine nicht angesehen werden.“

Diese offiziöse Verlautbarung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung dürfte die Ausnahmebestimmung über den Geltungsberreich des für allgemeinverbindlich erklärten „Api“-Reichstarifs betreffen. Die Ausnahmebestimmung hat nach der Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 30. August 1926 folgenden Wortlaut:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich des Reichstarifvertrages nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge bisher in Geltung sind und hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge bisher in Geltung sind oder abgeschlossen werden.“

In einer der letzten Nummern der „Buchbinderzeitung“ haben wir bereits schon darauf hingewiesen, daß in einer Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften ein zeilenschinderndes Schmierfint aus Haß gegen die freien Gewerkschaften die Ausnahmebestimmung so umgelogen hat, daß er daraus eine Anerkennung der Wertvereine, Betriebschaften usw. durch die Reichsarbeitsverwaltung machte. Dabei beging er die weitere Lumperei, die Dinge so darzustellen, als wenn sich die Reichsarbeitsverwaltung bezüglich der Tariffähigkeit der Wertvereine usw. durch die Fassung der Ausnahmebestimmung zu einer gegensätzlichen Auffassung gegenüber dem Reichsarbeitsministerium bekennete. Da kaum anzunehmen sein dürfte, daß die Zeitungen und Zeitschriften, die dem bezeichneten Zeilenschinder als Ablagerungsstätte für seine gewerkschaftlichen und tariffähigen Elaborate dienen, die Meldung des Wolff-Bureaus zum Abdruck bringen werden, tun unsere Funktionäre gut, unter wörtlicher Wiedergabe der Wolff-Meldung bei allen Gelegenheiten darauf hinzuweisen, daß die Wertvereine usw. tariffähige Vereinigungen im Sinne der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 und deren Abänderung durch Geseh vom 23. Januar 1923 nicht sind, gleichgültig, unter welchen harmlosen Bezeichnungen sie in die Erscheinung treten.

Entscheidungen zu unseren Reichstari- verträgen.

Die Allgemeinverbindlichkeit des VDB.-Reichs- tarifs erneut ausgesprochen.

Am 19. August reichten wir in Ueberein-
stimmung mit dem VDB. den Reichstari-
f der Reichsarbeitsverwaltung ein mit dem Antrag,
denselben für allgemeinverbindlich erklären zu
wollen. In Nr. 33 des Reichsarbeitsblattes vom
1. September 1926 erfolgte die entsprechende Be-
kanntmachung. Die Einspruchsfrist war festgesetzt
bis einschließlich 20. September 1926. Als Ein-
sprecher kamen in Betracht: der Reichsverband
der Buchbindereien, die Papierfachvereinigung in
M.-Gladbach, der Verband Deutscher Stein-
druckereibesitzer und eine Reihe Einzelfirmen, die
bereits durch den Reichsverband oder die Papier-
fachvereinigung einen Einspruch geltend gemacht
hatten. Nach einer ganzen Reihe von schrift-
lichen Darlegungen und Verhandlungen ist end-
lich die Allgemeinverbindlichkeit erfolgt. Sie
lautet in ihrem vollen Umfange wie folgt:

Der Präsident Berlin NW. 40,
der Reichsarbeitsverwaltung Scharnhorststr. 35,
(Tarifabteilung) den 26. Noobr. 1926.
Nr. IV 3843/306.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen
werden für den angegebenen Geltungsbereich ge-
mäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918
in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923
(Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich
erklärt:

1. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite: Verband Deutscher
Buchbindereibesitzer, Leipzig;
- b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buch-
binder und Papierverarbeiter Deutsch-
lands; Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 15. Juli 1926:

- a) Reichslohntarifvertrag;
- b) Lohnntarif.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien.
Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich
hinsichtlich des Reichsmanteltarifvertrages
nicht auf solche Betriebe, für welche Sonder-
tarifverträge am 1. Oktober 1926 in Geltung
waren, und hinsichtlich des Lohnntarifvertrages
nicht auf solche Betriebe, für welche Sonder-
tarifverträge am 1. Oktober 1926 in Geltung
waren oder in Erneuerung derselben künftig
abgeschlossen werden.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über Schlichtung von Streitigkeiten (Abschnitt XVI des Haupt- vertrages) und über Tariffchiedsgerichte und Tarifamt (Abschnitt B und C des Reichstari- fvertrages).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1926.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichs-
tarifvertrages vom 26. Juni 1925 und der
Lohnvereinbarung vom 9. April 1926 tritt
mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer
Kraft.
Dr. Syrup.

Eingetragen am 20. November 1926
auf Blatt 7810 I. d. Nr. 4 des Tarif-
registers.

Der Registerführer: Sprengel.

Die Ziffer 3 der Entscheidung der Reichs-
arbeitsverwaltung weicht ab von der erstmaligen
Entscheidung und auch von den Entscheidungen
betreffend den „Ari“-Reichstari. Die Ab-
weichung ist auf unser Bestreben zurückzuführen,
die Allgemeinverbindlichkeit ohne jede Ein-
schränkung des Geltungsbereichs

ausgesprochen zu erhalten. Dazu war aber leider
die Reichsarbeitsverwaltung nicht zu bewegen.

Nach dem vorliegenden Wortlaut ist nun die
Sachlage bezüglich des Geltungsbereichs folgende:
Der VDB.-Reichsmanteltarif gilt für
alle gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in
Großbuchbindereien, mit Ausnahme derjenigen
Betriebe, für die am 1. Oktober 1926 ein Sonder-
tarifvertrag bestanden hat. Nach Ablauf eines
am 1. Oktober bestandenenden Sondertarifs tritt
der Reichsmanteltarif automatisch in Kraft.

Bezüglich des Lohnabkommens gilt
daselbe, darüber hinaus aber weiter, daß am
1. Oktober bestandene Lohnabkommen auch
weiterhin getätigt werden können. Nach dem
1. Oktober etwa abgeschlossene Sondertari-
fverträge oder Lohnabkommen werden
durch den Reichstarivertrag und
durch das letzte zentrale Lohnab-
kommen ersetzt. Damit der VDB.-Reichs-
tarif nebst Lohnabkommen restlos durchgeführt
werden kann, muß mit allem Nachdruck dahin
gestrebt werden, daß etwa bestehende
Lohnabkommen nach deren Ablauf nicht
erneuert werden.

Reichstarif für die Zigarettenindustrie.

In Nr. 47 der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir
berichtet, daß in dem nun schon seit Monaten wäh-
renden Tarifstreit über die Ferienregelung durch den
Schlichter in Sachsen ein Schiedspruch gefällt worden
war, der von den am Vertrag beteiligten Gewerk-
schaften abgelehnt wurde. Die Unternehmer hatten
den Schiedspruch angenommen und nunmehr die
Verbindlichkeit desselben beim Reichsarbeitsministe-
rium beantragt. Aus diesem Anlaß fanden am
25. November im Reichsarbeitsministerium Verhand-
lungen mit den streitenden Parteien statt. Nach viel-
stündigen Verhandlungen erklärten sich die Unter-
nehmer bereit, in eine Abänderung des Schieds-
spruches einzuwilligen. Nach dem bisherigen Ver-
trag wurde bei der Berechnung der Ferien die
Branchenzugehörigkeit in Betracht gezogen, und zwar
sollte diese Branchenzugehörigkeit in Anrechnung
kommen, wenn der Betreffende vier Jahre in der
Zigarettenindustrie beschäftigt war. Im Schieds-
pruch waren aus den vier Jahren acht Jahre gemacht
worden und dadurch natürlicherweise eine katastro-
phale Verschlechterung des bisherigen Zustandes her-
beigeführt. Da neben dieser Verschlechterung auch
noch die Ferientage selbst gekürzt waren, wenigstens
in den ersten Beschäftigungsjahren, bedeutete diese
Verschlechterung ein doppeltes Unrecht. Die Unter-
nehmer erklärten sich bereit, den alten bisherigen Zu-
stand von vier Jahren Branchenzugehörigkeit wieder
anzuerkennen und die am Vertrag beteiligten Ver-
bände erklärten dann, den Schiedspruch in dieser
abgeänderten Form anzunehmen. Auf Grund dieser
Sachlage konnte der Tarifstreit als erledigt angesehen
werden. Es wurde eine dahingehende Vereinbarung
getroffen. Der Reichsmanteltarif gilt bis zum
30. September 1927.

Unsere Werbewoche

ist vorbei und die Berichterstattung durch unsere
Gaulleiter mit dem hier angeschlossenen Bericht
zum Abschluß gebracht: Nun heran an die
weitere Agitation für unseren
Verband. So muß es sein, wie in ver-
schiedenen Berichten zum Ausdruck kam: Nicht
eine Werbewoche im Jahr, sondern zwei-
und fünfzig! D. h. immer und fortgesetzt
ist dafür zu sorgen, daß die Reihen der Un-
organisierten immer kleiner werden. Die eine
Werbewoche sollte eine Ausnahmeleistung dar-
stellen, etwas, was über den Rahmen des All-
täglichen hinausging. Sie soll und darf beileibe
nicht die einzige Gelegenheit gewesen sein,
die zum Kampf gegen die organisatorische Lau-
heit und zum Kampf gegen den Indifferentis-
mus überhaupt aufmunterte. Das gewerkstaf-

liche Leben zu wecken, zu steigern, neue arbeits-
willige Kräfte der Gewerkschaftsarbeit zuzu-
führen, das war der Zweck der Ausnahme-
leistung. Daß die Situation dafür nicht allzu
günstig war, weiß jeder. Und doch werden die ge-
leisteten Arbeiten nicht resultatlos bleiben, wenn
nur mit dem notwendigen Eifer auch weiterhin
die Idee des gewerkstaflichen Zusammen-
schlusses in die Kreise getragen wird, die zu
gewinnen im Interesse eines jeden von uns
liegt.

Eine Lehre gab uns die Werbewoche, zwar
keine neue, dafür aber eine Bestätigung schon oft
gemachter Erfahrungen: Die Unorganisierten
sind sehr schwer in unsere Versammlungen zu
bringen. Da werden schon diejenigen im Recht
sein, die da sagen, daß die Unorganisierten nicht
kommen, weil sie sehr gut wissen, was
wir von ihnen wollen! Deshalb muß
es für uns heißen: Kommen sie nicht zu
uns, dann müssen wir zu ihnen
gehen! Die allgemeine Werbewoche hat
jeden aufgerüttelt, sie hat so manchen empfäng-
licher gemacht für unsere Bestrebungen. Diese
Situation gilt es, zu nützen. Ueberall, wo wir
zu ihnen kommen, muß unentwegt für unseren
Verband geworben werden: Am Arbeitsisch, im
Freundeskreise, im Haus, in der Wohnung.
Freiwillig kommen sie nicht, darum geht zu
ihnen. Nicht mit Unrecht sind eine ganze Anzahl
von Organisationen stolz auf Spitzenleistungen
einzelner besonders eifriger Mitglieder und
Ortsverwaltungen. Erfolge der Hausagitation,
die in 15, in 20 und mehr Aufnahmen an einem
Tage durch den einzelnen Werber gipfeln, sind
des Lobes wert. Doch sie sind zugleich ein
Zeichen für die Richtigkeit des Spruches:
Kommen sie nicht zu uns, dann
müssen wir zu ihnen gehen. Unsere
Werbewoche ist vorbei und nun geht zu ihnen!

Gau Thüringen.

Die Werbewoche in Gau Thüringen konnte der
ungünstigen wirtschaftlichen Lage nach nicht in eine
bestimmte Woche verlegt werden. In vielen Orten
und Betrieben reicht die Kurzarbeit bis in die jetzige
Zeit hinein und außerdem gibt es auch noch arbeits-
lose Kolleginnen und Kollegen. Dieser Umstand mag
hemmend wirken, keineswegs darf er aber als Grund
angesehen werden, die Agitation auf sich beruhen zu
lassen. Beachtlich ist, daß in Sonneberg und
Schleiz die Kurzarbeit chronisch ist, die Beschäftig-
ten im ersteren Orte zu 80 Proz. und im letzteren zu
100 Proz. organisiert sind.

Eingeleitet wurde die Werbetätigkeit für den
Verband durch fünf Bezirksversammlungen. Hier deren
Teilnehmerzahl und Kosten:

Bezirksversammlung in	Besucher	Kosten
Ziegenbrück	100	207,— M.
Vangeratz	188	510,90 M.
Altenburg	107	230,80 M.
Jena	164	440,70 M.
Hildburghausen	80	395,15 M.
Dazu für Druckfachen . . .		42,— M.
Für Bücher (Frankenberg, der große Europäer)		82,25 M.

639 1908,80 M.

Erwähnt sei, daß die Mitglieder von Kuhl-
a und Eisenberg umständehalber nicht zu einer Be-
zirksversammlung geladen waren.

In Verfolg des Zweckes dieser Bezirksversammlungen,
teilweise auch aus eigener Initiative, außer-
dem auch durch die Auforderung des Verbands-
vorstandes, der „Buchbinder-Zeitung“ und des Gau-
vorstandes, wurde in einer Anzahl Zählstellen eine
Werbetätigkeit entfaltet.

Out abgebrochen haben dabei nur drei Zähl-
stellen. Jena, das im 3. Quartal mit 15 Neu-
aufnahmen aufwarten konnte und damit seinen Mit-
gliederstand auf 48 brachte. Eisenberg steigerte
seinen Mitgliederstand das erste Mal auf über 500,
genau 510, was der Zahl der Beschäftigten ent-

Im Verhältnis zwischen dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und den beiden Firmen gelten die in den Betriebsvereinbarungen der Firmen festgesetzten Löhne.

Es findet eine Kündigung dieser Abmachungen zum erstenmal Ende Februar für Ende März 1927 statt. Falls nicht gekündigt wird, läuft der Tarif immer auf ein Vierteljahr mit einmonatiger Kündigungsfrist weiter."

Schon die Anordnung im Schiedspruch zeigt, daß dem Schlichtungsausschuß die Wiedereinstellungsklausel das Primäre, die tarifvertragliche Regelung aber das Sekundäre war. Es scheint dem Schlichtungsausschuß wohl nicht klar gewesen zu sein, daß der eigentliche Streit der Parteien um den Tarifvertrag ging und daß die Maßregelungen unserer Verbandsmitglieder nur dessen Begleiterscheinungen waren. Es kann deshalb nicht weiter bestritten, daß die Tariffrage eine geradezu saloppe Erledigung durch den Schiedspruch erfahren hat, die diesen die Fähigkeit der Verbindlichkeitsklärung nimmt. Denn dem Spruch fehlt der eigentliche Tenor, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen erkennen läßt, um die der Streit ging, den der Schlichtungsausschuß schlichten sollte. Die im Spruch erwähnten Betriebsvereinbarungen sind weder der Gewerkschaft noch dem Schlichter bekannt, der den Spruch eventuell für verbindlich erklären soll. Was wäre das aber auch für ein Vertrag, gleichviel, ob er im Vergleichs- oder Zwangswege zustande käme, dessen Inhalt die eine Seite überhaupt nicht kennt?

Aber der materielle Teil des Schiedspruchs läßt auch die ganze Einstellung des Brieger Schlichtungsausschusses erkennen. Er bekräftigt die Betriebsvereinbarungen, die die Reichsarbeitsverwaltung durch Sonderarbeitsverträge verdrängt sehen will. Nur die letzteren können die durch ihre Entschädigung geschaffene Lücke im allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsverträge ausfüllen. Der Brieger Schlichtungsausschuß mutet mit seinem Spruch unserem Verbands zu, in die Betriebsvereinbarungen mit ihren Lohnsätzen einzutreten, die dieser seit Jahren als falsch bekämpft hat und deren Beseitigung er mit aller Energie erstrebt. War sich der Schlichtungsausschuß nicht bewußt, daß er sich mit einem solchen Spruch zum Protetor der Selben macht? Wir hätten ja etwas bei keinem Schlichtungsausschuß, am wenigsten bei dem Brieger mit seinem sozialdemokratischen Vorsitzenden, für möglich gehalten.

Der Schiedspruch mußte ganz selbstverständlich von uns abgelehnt werden. Auch die Unternehmer lehnten ihn ab, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Sie wollten keine tarifliche Sonderregelung mit der Gewerkschaft, sondern einen mit einem gelben Wertverein abgeschlossenen Betriebsarbeitsvertrag.

Einige Tage nach der Verhandlung müssen dem Schlichtungsausschuß wohl selbst Bedenken über seinen Schiedspruch gekommen sein oder sie sind ihm von anderer Seite zum Bewußtsein gebracht worden. Er legte das Schlichtungsverfahren zum Zwecke der Ergänzung seines Schiedspruches fort. Auf der an die Parteien gerichteten Ladung zum neuen Termin am 25. November war die Erklärungsfrist zum Schiedspruch vom 19. November um eine Woche verlängert worden. In der Zwischenzeit hatte die Schlichtungssammer getagt und die Verlängerung der Erklärungsfrist sowie die Fortsetzung des Verfahrens beschlossen. Zur Ergänzung des Schiedspruches kam es indessen nicht. Vielleicht war das ein Glück. Was hätten wir wohl von dem so gewerkschaftsfeindlich eingestellten Schlichtungsausschuß noch zu erwarten gehabt? Das Kollegium vermochte sich über die Ergänzung des Schiedspruches nicht zu einigen. Es wurde verkündet, daß ein Spruch nicht zustande gekommen ist. Es blieb somit bei dem nach jeder Richtung hin mangelhaften Spruch der Vorwoche, der von beiden Parteien abgelehnt wurde.

Die Reichsarbeitsverwaltung wird sich nunmehr mit der Frage beschäftigen müssen, ob sie ihre Entscheidung abändern will, das heißt, die drei schlichtenden Orte in die Allgemeinverbindlichkeit einbezogen, oder ob sie das Reichsarbeitsministerium veranlassen will, ein neues Schlichtungsverfahren in die Wege zu leiten.

Das Wunder bei Ford.

Detroit, Mich., 9. Oktober. Eine 300 Delegaten der American Federation of Labor besuchten heute auf besondere Einladung die großen Autowerte der Ford Motor Co. in Highland Park. Eine jede Abteilung der ausgedehnten Anlagen wurde aufs eingehendste inspiziert und alle Arbeitsrichtungen scharf beobachtet. Nach Rückkehr von den Werken erließ A. J. Verres, Sekretär der Metallarbeiter-Abteilung der American Federation of Labor eine Erklärung, in welcher er sich höchst mißfällig über den ganzen Ford'schen Arbeitsplan auspricht. Er sagt:

"Die unaufhörliche Monotonie der Arbeit in Verbindung mit dem ungeheuren Druck, unter welchem die Arbeit verrichtet wird, macht eine Erschöpfung der Arbeitskraft in verhältnismäßig wenigen Jahren zur Notwendigkeit."

(SGB.) Die Nachricht, daß der amerikanische Automobilkönig Ford in seinen Betrieben die fünfjährige Arbeitswoche mit 40stündiger Arbeitszeit eingeführt hat, ist in Europa sehr verschieden aufgenommen worden. Einerseits steht man darin ein nachahmenswertes Beispiel, es wird darauf hingewiesen, daß diese Neuerung den Unternehmern Europas, die ihre mangelhafte Wirtschaftsführung durch einen Kampf gegen den Achtstundentag wetten wollten, ein schlechtes Zeugnis ausstellt, andererseits wird gesagt, daß Ford mehr schau als fortschrittlich und zudem wegen der abnehmenden Nachfrage nach seinen Produkten zu dieser Maßnahme gezwungen war, da er auf diese Weise für weniger Geld die gleiche Produktion erzielen und damit besser gegen die Konkurrenz aufzutreten kann. Der Lohn wird der gleiche bleiben, so daß eigentlich bei gleicher Arbeitsintensität automatisch eine Verringerung der pro Woche verdienten Summe eintreten muß. Die Arbeiter müssen diesen Ausfall ausgleichen, indem sie in fünf Tagen soviel leisten wie früher in sechs Tagen. Der "Daily Herald" hat wohl recht, wenn er sein Urteil dahin zusammenfaßt: "Es ist vielleicht ein aufgeklärter, jedoch bejammert nicht ein wohlwollender Kapitalismus."

Wenn man bedenkt, daß die kürzere Arbeitszeit mit erhöhter Ermüdung, d. h. mit Raubbau an Körper und Nerven bezahlt wird und die Arbeiter bei Ford schon vor dieser Neuerung nur während verhältnismäßig kurzer Zeit so leistungsfähig waren, daß sie den Anforderungen seines Betriebes genügen konnten, dann ist Grund zu ernstlichen Bedenken vorhanden. In diesem Zusammenhang darf wohl gesagt werden, daß die bloße Verkürzung der Arbeitszeit zu viel gefeiert und bei solchen Neuerungen an die Rückwirkungen auf die Gestaltung der Arbeit in der erlangenen verkürzten Arbeitszeit zu wenig gedacht wird. So gut und erstrebenswert auch erhöhte Freizeit sein mag, so soll im Kampf um dieses Ziel das Problem des Gehalts, des Inhalts und der Organisation der Arbeit selbst nicht vernachlässigt und unterschätzt werden. Wenn das Leben des einzelnen Menschen äußerlich harmonisch und psychisch ausgeglichen verlaufen soll, dann muß die Arbeit darin eine erste, allerdings aber auch würdevolle Rolle spielen. Die Ansicht eines Professors der amerikanischen "Northwestern University", der laut "International Labor News Service" von der Möglichkeit einer vierstündigen Arbeitszeit spricht und glaubt, die Schule müsse angesichts der ständig zurückgehenden Arbeitszeit ihren Unterricht hauptsächlich auf die Verwendung der freien Zeit konzentrieren, da die ganze Nation im Begriffe sei, der "leisure class" d. h. jener Klasse anzugehören, die ohne eigentliche Arbeit leben kann, ist nicht nur reichlich optimistisch, sondern zeugt von einem sehr mangelhaften Begriff vom Sinn und ethischen Wert der Arbeit. Es klingt vielleicht verfliegen, wenn man heutzutage die Forderung auf Arbeit in den Vordergrund stellt, die dem Arbeitenden mehr Menschenwürde und damit mehr Liebe zur Arbeit geben kann. Die Erfüllung dieser Forderung ist jedoch nicht so unwahrscheinlich wie zu Beginn des Zeitalters der Maschine. Während früher der Arbeiter immer mehr ein Stück Maschine wurde, gibt die fortschreitende Mechanisierung und

der Bau der Maschinen, die mechanische Handreichungen menschlicher Arbeitskräfte überflüssig machen, die Möglichkeit, ihn zum Herrn der Maschine und damit seine Arbeit wieder gehaltvoller zu machen. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß durch die damit eintretende Verbilligung der Produktion der Konsum so erhöht wird, daß entsprechend mehr Maschinen und sie beaufschlagende Arbeiter verwendet werden können. Die Rationalisierung der Produktion hat auf die Dauer nur Sinn, wenn sie Hand in Hand geht mit einem erhöhten Konsum und einer rationelleren, d. h. nicht auf körperlichem und hauptsächlich psychischem Raubbau beruhenden Verwendung der Arbeitskraft.

Zurzeit liegen die Dinge jedoch leider in den meisten Fällen noch so, daß der Rationalisierung des Produktionsprozesses sehr viel, der rationelleren Verwendung der Arbeitskraft, bei der die ganze Lebensdauer des Arbeiters im Interesse seiner möglichst langen Arbeitsfähigkeit und psychischen Frische entscheidend sein muß, überhaupt keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dieser Vorwurf trifft die Unternehmer und die Arbeiter, welche sich oft aus einer Art Bequemlichkeit oder aus Fatalismus nicht genug über die psychischen Schäden ihrer Arbeit Rechenschaft geben und nur auf das materielle Resultat schauen.

Dies zeigt sich gerade im Falle der Neuerungen Fords, die ja und dort so begeistert kommentiert werden. Der weitere freie Tag wird mit einem Opfer an Nerven- und Körperkraft bezahlt, der vielleicht in keinem Verhältnis steht zum äußerlichen Vorteil der vermehrten Freistunden, ganz abgesehen davon, daß der materielle Vorteil sehr problematisch ist. Denn trotzdem die Arbeitszeit an sich kürzer ist, arbeitet der Arbeiter unter dem neuen System im Vergleich zu früher vielleicht doch mehr Zeiteinheiten für den Unternehmergewinn als für seinen Lohn.

Der Gewinn an Freizeit ist nur ein tatsächlicher und erstrebenswerter Gewinn, wenn er ohne psychischen und physischen Verlust errungen wird. Dies ist wahrscheinlich bei Ford nicht der Fall.

Endlich muß noch gesagt werden, daß die Idee der 40stündigen Arbeitswoche nicht eine Erfindung von Ford ist. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung tritt seit langem für zwei freie Tage in der Woche ein, ja, es wurden zugunsten dieser Neuerung schon gewerkschaftliche Kämpfe geführt. Noch zu Beginn dieses Jahres standen die Kürschner von New York zwei Monate in Streit, um die fünfjährige Woche zu erringen. Sie erzielten einen teilweisen Erfolg, indem sie nun während 8 Monaten des Jahres 5 Tage in der Woche arbeiten. Es war u. a. der Sieg dieser Arbeiter, der diese Forderung in den Vordergrund schob. Im Falle dieser Kürschner handelte es sich überdies um einen effektiven Sieg und Gewinn, während bei Ford, wie wir gesehen haben, die Dinge ein wenig anders liegen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in bezug auf das Wunder bei Ford keine übergroße Freude an Place ist. Die Forderung auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, so speziell für Schwerarbeiter sowie für die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Betrieben, muß natürlich nach wie vor ein wichtiger Programmpunkt der Arbeiterklasse bleiben, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß die Arbeitszeitverkürzung nur dann wahre Bedeutung hat, wenn sie in jeder Hinsicht, d. h. physisch, körperlich sowie in bezug auf die menschlich-würdigere Organisation und Gestaltung der Arbeit vorteilhaft ist und nicht nur im Hinblick auf eine stundenmäßige Verlängerung der Freizeit oder den materiellen Gewinn.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.



Aus der Sozialversicherung



Wenn aber

Wenn aber der Sonntag kommt,
Dann glänzen die Wiesen,
Die Blumen läuten wie Silberglocken,
Und die Bäume recken ihre Arme aus,
Mir entgegen.
Und ich lasse hinter mir
Die Stadt
Mit ihren Häusern und Straßen und Fabriken
Und wandre hinaus in die Weite,
Zu Bergen und Tälern, und bin froh.
Und ich freue mich der goldenen Sonne
Und ihrer Geschöpfe,
Bis die Nacht heraufsteigt,
Die alle Schönheit wandelt.
Dann schluckt mich ein Bahnlof
Und ein Zug bringt mich heim
Zu Steinen und Rauch.

Mir ist aber das Herz noch voller Wünsche,
Der Kopf voll Gedanken und Schönheit.
Und ein Drängen wohnt in mir nach Freiheit.
Ich hänge tausend blumenbunte Träume
An den zerrissenen Rock des Kunden,
Den ich traf am Tage
Und der mir erzählte von seinem Leben.
Und in die Löcher seiner Schuhe
Lasse ich alle Sehnsucht gleiten,
Die mich hinzieht auf seinen Weg.
Und ich weiß doch nicht,
Ob er nicht eben geht,
Da er sich hinlegt in einen Graben,
Um zu schlafen, mich beneidet
Und sich lehnt nach meinem Rock, der noch ganz
ist?

Und ob mein Herz nicht ebenso
Voller Wünsche und Träume wäre wie jetzt,
Wenn er ich wäre und ich er?
Und ob unsere Wünsche sich je begegnen?
Aber immer bleibt uns das Herz voller Sehnsucht.
Erich Grisar.

Die Mitarbeit der weiblichen Versicherten in den Krankenkassen.

Während der Düsseldorfer Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen wurde auch erörtert, daß eine stärkere Vertretung der weiblichen Versicherten in den Organen der Krankenkassen dringend erwünscht sei. In der Tat ist dieser Wunsch berechtigt. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Krankenversicherung längst hinausgewachsen ist über ihren durch Gesetz festgelegten Rahmen, daß sie zu einem der stärksten Instrumente sozialfürsorglicher Betätigung geworden ist. Nun ist aber gerade die Fürsorgetätigkeit ein Gebiet, das, wenn nicht eine Domäne der Frau, so doch ein Feld ist, das der intensiven Mitarbeit der Frau keinesfalls entraten kann. Es muß deshalb wundernehmen, daß in den Organen der Krankenversicherung die Frau außerordentlich schwach vertreten ist. So wird berichtet, daß in einem Bezirk von 1206 Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen nur 25 weiblichen Geschlechts sind. Aus dem ganzen Reiche liegen Zahlen darüber zwar nicht vor, doch werden die Verhältnisse nicht wesentlich anders sein.

Schon das Ergebnis zeigt jedoch, daß noch viel zu bessern ist. Damit soll keinesfalls gesagt sein, daß etwa die männlichen Vertreter in den

Kassenorganen nicht gut gearbeitet hätten. Sie haben im Gegenteil sicher ihr Bestes getan. Das schließt jedoch nicht aus, daß sie selbst oft genug den Mangel weiblichen Rates empfinden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die vorwiegend das Interesse der weiblichen Versicherten oder Familienangehörigen betreffen.

Wenn das weibliche Element in den Kassenorganen so schwach vertreten ist, dann liegt das nicht am Gesetz oder etwa an den Kassenverwaltungen. Die Reichsversicherungsordnung gesteht den weiblichen Versicherten die gleichen Rechte zu wie den männlichen, also auch das Recht der Mitwirkung in den Kassenorganen. Die Kassenverwaltungen aber haben auf die Wahl und Zusammensetzung der Organe nicht den geringsten Einfluß. Ueberwiegend werden die Wahlvorschläge von den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter aufgestellt. Es liegt an den weiblichen Versicherten selbst, in diesen Organisationen, in denen sie auf der Arbeiterseite oft die größere Mitgliederzahl stellen, ihren Einfluß im Sinne einer anderen Zusammensetzung der Wahlvorschläge geltend zu machen.

Bieweit ist nun die Mitarbeit des weiblichen Geschlechts in den Kassenorganen von besonderem Werte? Soweit die Regelleistungen der Kassen in Betracht kommen, ist die Tätigkeit der Kassenorgane hinsichtlich des Was festgelegt, nicht dagegen hinsichtlich des Wie. Schon hier werden die weiblichen Mitglieder der Organe ein gewichtiges Wort zum Nutzen der Sache mitsprechen können. Wir denken z. B. an die Durchführung der Krankenbesuche, mit der u. a. auch die Frage der Anstellung weiblicher Krankenbesucher in Zusammenhang steht. Ein dem weiblichen Geschlecht ureigenes Feld ist dann aber die Wochenhilfe und die Hauspflege und ihre Durchführung. Bei allem guten Willen wird es den männlichen Mitgliedern der Organe gerade auf diesen Gebieten oft nicht möglich sein, die Tragweite von Maßnahmen, die von den Organen beschlossene werden, ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit, ihren Einfluß auf die Binde der weiblichen Versicherten u. ä. zu beurteilen. Durch Eingreifen der weiblichen Organmitglieder wird es möglich sein, das Richtige zu treffen, gutgemeinte, aber schlecht sich auswirkende Maßnahmen zu unterbinden, und damit die Kassenmittel einer zweckmäßigen Verwendung zuzuführen, ihrer Verschwendung jedoch vorzubeugen.

Das gleiche gilt für die vorbeugenden Maßnahmen, Krankheitsverhütung usw. Die engere Verbundenheit der Frau mit dem Hauswesen schärft ihren Blick für die Mängel der häuslichen Umgebung und des sozialen Milieus. Daraus ergibt sich eine bessere Uebersicht über die Möglichkeiten, die für eine Besserung der ungünstigen Verhältnisse sich bieten. Diese tiefere Einsicht ist in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Wenn z. B. die Kindererziehung ein unbestrittenes Tätigkeitsfeld der Frau ist, dann ist sicher nicht zu bestreiten, daß sie auch auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, das die Krankenkassen in verstärkter Weise in Zukunft werden bearbeiten müssen, das Beste leisten werden. Damit sind wir aber schon mitten im Gebiet der Familienhilfe. Fast alle Krankenkassen gewähren heute schon Familienhilfe in irgendeiner Form. Die Mitarbeit der Frau in den Kassenorganen wird dazu

beitragen, die Arbeit der Kassen in die rechten Bahnen zu leiten. Weniger wichtige Leistungen werden zurückgestellt, die wichtigeren dafür ausgebaut werden können.

Diese kurzen, wahllos herausgegriffenen Angaben zeigen, daß die vertiefte Mitarbeit der weiblichen Versicherten in den Kassenorganen von höchstem Werte sein kann. Bedauerlich ist nur, daß sich kaum genug Frauen finden werden, die für diese Arbeit geeignet sind. Die Sünden der Vorkriegszeit, in der Frauen systematisch von fast allen öffentlichen Ämtern ferngehalten wurden, rächen sich hier bitter. Aber das ist ein Zustand, der sich mit der Zeit ändern wird. Je mehr Frauen in politischen und anderen öffentlichen Ehrenämtern tätig werden, je mehr werden sich auch bereit finden, in den Ehrenämtern der Kranken- und der gesamten Sozialversicherung mitzuarbeiten. Dem Ansehen der Versicherung wird damit nur gedient werden. Die Krankenversicherung ist nicht mehr Männerwert allein, sie hat die Mitarbeit der Frau dringend nötig.

Die Krisenfürsorge für die Erwerbslosen.

Die Unzulänglichkeit unserer Erwerbslosenfürsorge brachte eine große Not den ausgesteuerten Erwerbslosen. War es in früheren Jahren für die Erwerbslosen immerhin möglich, wieder Arbeit zu bekommen, dann ist diese Möglichkeit heute fast ausgeschlossen. Die Erwerbslosen, die schon während der Unterstützungzeit nicht auf Rosen gebettet sind, sind nach ihrer Aussteuerung der bittersten Not ausgehehrt. Die Gewerkschaften haben deshalb schon seit langer Zeit die Ausdehnung der Unterstützungspflicht auf die sogenannten Ausgesteuerten gefordert. Bisher blieben diese berechtigten Wünsche der Gewerkschaften unberücksichtigt. Erst jetzt ist ein Gesetz angenommen, das die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen regelt.

Die bisherigen Verordnungen über die Unterstützung der Erwerbslosen stimmen mit der ausländischen Gesetzgebung überein in der Beziehung, daß die Unterstützung nur für eine im Gesetz selbst bestimmte Dauer gewährt wird. Nach Ablauf dieser Unterstützungsdauer hört die Unterstützung auf. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge konnte die Unterstützung während eines Jahres nur für 26 Wochen gewährt werden. Der Reichsarbeitsminister hatte allerdings die Ermächtigung, für besonders notleidende Berufe die Unterstützungsdauer auch über 26 Wochen auszu dehnen. Der öffentliche Arbeitsnachweis kann in dringenden Fällen die Unterstützung um weitere 13 Wochen verlängern.

Alle diese Bestimmungen genügten jedoch nicht, die Not zu lindern. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb durch ein Rundschreiben vom 30. März 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung für alle gewerblichen Berufe, mit Ausnahme des Baugewerbes, bis auf 39 Wochen verlängert. Weiter hat er in diesem Rundschreiben den öffentlichen Arbeitsnachweisen geraten, die Unterstützungsdauer möglichst weitherzig zu verlängern. (Wie oben erwähnt, haben ja die Arbeitsnachweise das Recht, die Unterstützungsdauer in einzelnen Fällen um 13 Wochen zu verlängern.) Diese Erweiterung ist dann später auch noch durch ein neueres Rundschreiben auf das Baugewerbe ausgedehnt worden. Auf diese Weise war zwar für die gewerblichen Arbeitslosen für 52 Wochen gesorgt, bestand die Erwerbslosigkeit jedoch über diese Zeit, dann waren die Erwerbslosen auf Hilfe und Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge angewiesen. Es war zu erwarten, daß die öffentliche Fürsorge den Aufgaben, die dadurch an sie gestellt wurden, nicht gewachsen war. Hierzu kommt noch, daß die Zahl der Erwerbslosen, die sich der Aussteuerung nähern, immer größer wird. Es mußten deshalb andere Mittel und Wege geschaffen werden, das Problem der Ausgesteuertenfürsorge zu lösen.

Das oben erwähnte Gesetz über die Krisenfürsorge für Erwerbslose soll diesem Zweck dienen.

Das bezeichnendste an dem neuen Gesetz ist, daß es ein sogenanntes „Frühgesetz“ ist, das nach Ablauf einer bestimmten Zeit (in diesem Falle am 31. März 1927) wieder erlischt. Die Reichsregierung hat jedoch die Ermächtigung erhalten, mit Zustimmung des Reichsrates dieses Gesetz auch über die Geltungsdauer zu verlängern, ohne den Reichstag fragen zu müssen. Nach dem Gesetz sind die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet, eine Krisenfürsorge für solche Erwerbslose einzurichten, die bereits 52 Wochen Erwerbslosenunterstützung erhalten haben und deshalb ausgesteuert sind. Ebenso werden von dem Gesetz alle diejenigen Erwerbslosen erfasst, die nach dem 1. April 1926 ausgesteuert sind. Unter besonderen Umständen kann das Gesetz auch auf solche Arbeitslose ausgedehnt werden, die bereits vor dem 1. April 1926 ausgesteuert waren. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung bestimmen die Berufsgruppen der Bezirke, für die diese Erweiterung in Frage kommen soll. Für die Durchführung der Krisenfürsorge gelten im allgemeinen die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge (Höhe der Unterstützung, Voraussetzung dazu usw.). Besonders wichtig für die Erwerbslosen ist, daß sie bei dem neuen Gesetz keine Wartezeit wieder zurücklegen müssen. Sie werden automatisch nach Aussteuerung aus der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge übernommen. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Erwerbslosenunterstützung, nämlich Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit, gelten auch für die Krisenfürsorge. Diejenigen Erwerbslosen, die Krisenunterstützung beziehen, sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt vor den übrigen Erwerbslosen zu verwenden. Andere Paragrafen des Krisengesetzes regeln die Kostentragung der neuen Einrichtung. Ausdrücklich wird betont, daß die Leistungen der Krisenfürsorge nicht als Leistungen der öffentlichen Fürsorge anzusehen sind.

Gewiß kann man über das Gesetz selbst geteilter Meinung sein. Zu begrüßen ist jedenfalls, daß durch diese Neuerung den ausgesteuerten Erwerbslosen durch den Winter hindurchgeholfen wird, so daß das große Elend der erwerbslosen Familien wenigstens etwas gelindert wird. Die Verabschiebung dieses Gesetzes muß den Anschein erwecken, als ob es mit dem Zustandekommen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes noch gute Weile hat. Dies darf jedoch nicht eintreten. Je schneller wir ein umfassendes und ausreichendes Arbeitslosenversicherungsgesetz erhalten, desto besser ist es für das gesamte Wirtschaftsleben. 11-9.

Die Nichtablieferung der Krankentassenbeiträge ist strafbar.

Die Fälle häufen sich, daß Unternehmer sich vor dem Strafgericht zu verantworten haben, da sie den von ihnen Beschäftigten Krankentassenbeiträge am Lohne gekürzt haben, ohne sie der zuständigen Krankentasse zuzuführen. Die Unternehmer, zu denen auch die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und die Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung rechnen, werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie Versicherungsbeiträge der Krankentasse vorsätzlich vorenthalten; bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe erkannt werden. Vielfach versuchen die Unternehmer vor Gericht zu beweisen, daß sie die Beiträge der Krankentasse nicht vorsätzlich vorenthalten, vielmehr überhaupt keine Beiträge am Lohne der Versicherten gekürzt hätten oder ihnen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung standen, die Beiträge zu entrichten.

Das Reichsgericht hat sich wiederholt mit dergleichen Prozessen beschäftigt und in seinen Urteilen über den Begriff „vorsätzlich“ ausgeführt, daß das Vorenthalten seinem Wesen nach nichts anderes als das Unterlassen der Abführung der Beiträge an die Krankentasse, die Nichterfüllung der Zahlungspflicht bedeutet. Bewußtsein und Wille, die geschuldete Zahlung zu unterlassen, reichen aus, um die Strafbarkeit nach den Strafvorschriften der Reichsversicherungsordnung zu begründen. Falls der Unternehmer nur soviel Mittel besitzt, um die Arbeitslöhne abzüglich der Summe, die den von den Versicherten zu tragenden Kassenbeiträgen entspricht, zu bezahlen, dann muß er diese Summe von seinen Vermitteln zurückhalten. Zahlt der Unternehmer die Löhne aus,

ohne an die Kasse etwas abzuführen, dann macht er sich strafbar. Auch die nachträgliche Abführung der Beiträge an die Krankentasse vermag die eingetretene Strafbarkeit der Tat nicht wieder aufzuheben. Diesen Tatsachen gegenüber kann sich der Unternehmer mit seinen bedrängten Vermögensverhältnissen nicht verteidigen. Der Tatbestand der vorsätzlichen Vorenhaltung der Beiträge ist gegeben, wenn der Unternehmer die Beiträge den Arbeitern am Lohne kürzt, obwohl er weiß, daß er sie bei Berücksichtigung seiner allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht der Krankentasse abführen kann.

Das Reichsgericht hat die Strafvorschriften in der RVO. sehr weit ausgelegt, so daß die Einwendungen der Unternehmer vor den ordentlichen Gerichten, daß sie nicht vorsätzlich gehandelt hätten, nicht anerkannt werden können.

Der Kampf gegen die „Volksfürsorge“.

Die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungsanstalt Volksfürsorge beschäftigt sich in ihrer Monatschrift mit der Versicherungsgesellschaft „Friedrich-Wilhelm“ und deren Kampfmethoden. Dort wird gezeigt, wie privatkapitalistische Wirtschaftsbetriebe auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens versuchen, gegen Arbeiterunternehmen in Arbeiterkreisen Stimmung zu machen. Das geschieht zwar in fast allen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften, doch den Vogel in der Agitation gegen die „Volksfürsorge“ hat die „Friedrich-Wilhelm“ in Berlin mit einem Flugblatt abgeschossen, das die Unterschiede in Einrichtungen und Leistungen der „Friedrich-Wilhelm“ und der „Volksfürsorge“ zeigt und nachweisen soll, wie lächerlich minderwertig doch eigentlich die „Volksfürsorge“ im Vergleich zu ihr, der „Friedrich-Wilhelm“, sei.

Die Anwürfe der Gesellschaft, um nur die allerwichtigsten herauszugreifen, sind u. a. folgende: Die „Friedrich-Wilhelm“ habe von ihrem Geschäftsgewinn ständig einen größeren Teil für Versichertenindividuelle zurückgelegt als die „Volksfürsorge“, die mit ihrem Aktienkapital keine ausreichende Sicherheit biete und deshalb alljährlich einen größeren Teil des Ueberschusses für Sicherheitszwecke einbehalte. Die „Friedrich-Wilhelm“ weise natürlich sehr gut, daß das Grundkapital für die Sicherheit einer Gesellschaft nur eine ganz theoretische Bedeutung hat, daß vielmehr alle Verpflichtungen, wie Versicherungsleistungen, Zuweisungen an die Prämienreserven der Versicherten, Verwaltungskosten usw. aus den Prämienentnahmen gedeckt werden müssen. Wenn wir den Angriff der „Friedrich-Wilhelm“ aber rein zahlenmäßig untersuchen, dann ist folgendes festzustellen:

	1924		1925	
	Ueberschuß	Davon an die Versicherten	Ueberschuß	Davon an die Versicherten
Volksfürsorge . . .	568 162.-	390 353.-	1 500 952.-	1 181 543.-
Friedrich-Wilhelm . . .	nichts	nichts	50 605.-	50 605.-

Also: 1924 hatte die „Friedrich-Wilhelm“ überhaupt keinen Gewinn, während die Volksfürsorge aus ihrem Ueberschuß eine Dividende von 10 Proz. der Jahresprämie den gewinnberechtigten Volksversicherungen und eine solche von 20 Proz. den gewinnberechtigten Lebensversicherungen zuweisen konnte. 1925 „erarbeitete“ die „Friedrich-Wilhelm“ einen Ueberschuß von rund 50 000 M., die Volksfürsorge einen solchen von über 1 1/2 Millionen, also einen über dreißigfach höheren. Die absolute Höhe ist nun nicht entscheidend. Legen wir in Ermangelung eines besseren Maßstabes die Prämienentnahme zugrunde, so ergibt sich, daß die „Friedrich-Wilhelm“ der Gewinnrücklage ihrer Versicherten 8,7 Proz. der Prämien überwieis, während die Volksfürsorge den fast doppelten Satz, nämlich 15,4 Proz. den Versicherten gutschrieb. Das kommt zum Ausdruck in einer Berechnung von 20 Proz. für die gewinnberechtigten Volksversicherungen und von 25 Proz. für die gewinnberechtigten Lebensversicherungen. Die „Friedrich-Wilhelm“ rechnet anders und behauptet, sie habe 100 Proz. des Ueberschusses für Versichertenindividuelle zurückgelegt. Die Volksfürsorge mit ihrer „schäbigen“ Ueberweisung von 1 181 000 M. gleich 75,7 Proz. des Gesamtüberschusses wäre — so gerechnet — demgegenüber immer noch um 24,3 Proz. hinter ihr zurückgeblieben. Der Zweck heiligt eben die Mittel.

Die „Friedrich-Wilhelm“ prahlt weiter damit,

daß bei ihr im Gegensaß zur Volksfürsorge auch die reinen Todesfallversicherungen gewinnberechtigt seien. Sie unterschlägt aber hierbei den außerordentlich wichtigen Umstand, daß diese von ihr prächtig hervor gehobene Gewinnbeteiligung von vornherein in ihre Tarifrämien einkalkuliert ist und ihr Sterbegehalt nur 20—30 Proz. teurer ist als der Tarif 1 der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge gewährt ihre Gratis-Unfallversicherung in Höhe der doppelten Versicherungssumme nur auf Versicherungen, für die eine laufende Monatsprämie von mindestens 2 M. entrichtet wird. In gemachter Entrüstung über die „soziale Rückständigkeit“ der Volksfürsorge will die „Friedrich-Wilhelm“ ihr daraus einen Strich drehen. In Wirklichkeit trägt der Edelmüt der „Friedrich-Wilhelm“ aber ein ganz anderes Gesicht, denn sie nimmt die Armen, die nur 1 M. im Monat zahlen können, gar nicht erst auf. Die Ausführungen dieser sozialen Tat überläßt sie in lebenswürdiger Weise der Volksfürsorge, die nicht, wie die „Friedrich-Wilhelm“, eine monatliche Mindestprämie von 2 M. vorschreibt.

Wir wollen es uns verjagen — obgleich dazu Anlaß und umfangreiches Material vorliegt — eine Gegenrechnung im einzelnen aufzumachen. Einige Hauptmerkmale zur Charakterisierung der „Friedrich-Wilhelm“ wollen wir aber doch zu Nutz und Frommen der Kreise, in denen die „Friedrich-Wilhelm“ mit fragwürdigen Mitteln jetzt hofft Geschäfte machen zu können, anführen:

1. Da ist z. B. der vergütungslose Verfall von Versicherungen. Bei der Volksfürsorge ist der Rückfauf einer Volksversicherung am Schlusse des ersten Versicherungsjahres möglich. Die Umwandlung der Versicherung in eine beitragsfreie kam sogar schon während des ersten Jahres beantragt werden. Die „Friedrich-Wilhelm“ dagegen räumt ihren Versicherten diese Ansprüche erst nach drei Versicherungsjahren ein. Wird die Versicherung vorher aufgegeben, verfallen alle bis dahin gezahlten Prämien restlos der Gesellschaft.

2. Aus dem Rechenschaftsbericht für 1925 geben wir folgenden interessanten Auszug:

	Prämienentnahmen	Prämienreserve der Versicherten		Verwaltungskosten einschließlich Abschreibung und sonstige Ausgaben
	RM.	zu Beginn des Jahres	zu Ende des Jahres	RM.
Volksfürsorge . . .	7 698 745	3 901 167	8 224 702	2 090 153
Friedrich-Wilhelm . . .	581 018	1 339 417	1 091 950	1 474 787

Die Volksfürsorge hat demnach der Prämienreserve der Versicherten gut 56 Proz. ihrer Prämienentnahme überwiesen. Die „Friedrich-Wilhelm“ hat nicht nur nichts überwiesen, sondern ist am Beginn des Geschäftsjahres vorhanden gewesene Prämienreserve um 42 1/2 Proz. der Prämienentnahmen verringert. (Man denke hier an die vorhin kritisierte Behauptung der „Friedrich-Wilhelm“, die Volksfürsorge biete mit ihrem Aktienkapital keine ausreichende Sicherheit). Was die „Friedrich-Wilhelm“ in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit nicht zuwege bringt, das ersetzt sie durch Unverfrorenheit.

Weiter beweist die Aufstellung, daß die „Friedrich-Wilhelm“ der Volksfürsorge auch im Verbrauch für Verwaltungskosten — ein beneidenswerter Ruhm — ein gewaltig überlegen ist. Verwandte sie doch nicht weniger als 253 Proz. ihrer Prämienentnahmen im Gegensaß zur Volksfürsorge, die nur 27 Proz. ihrer Prämienentnahmen für Verwaltungskosten verbraucht. Das Geschäft des Jahres 1925 hat der „Friedrich-Wilhelm“ also einen riesigen Verlust gebracht, den sie nur durch besondere Maßnahmen decken konnte. Und dieses Unternehmen, das der Volksfürsorge gegenüber doch wahrhaftig keine Veranlassung hätte, sich aufs hohe Pferd zu setzen, hat die Sier, sich selbst die Gloriole der „wahrhaft sozial“, d. h. „gemeinnützig“, Gesellschaft ums Haupt zu legen!

Diese Beispiele zeigen, mit welcher unglaublichen Mitteln gegen die Volksfürsorge gearbeitet wird, sie zeigen aber auch, daß die beste Abfuhr, die einer solchen Gesellschaft erteilt werden kann, in verdoppelter Anstrengung, in neuen größeren Erfolgen für unsere Volksfürsorge liegen. Auch unsere Mitglieder sollten sich im Versicherungsfall ihrem eigenen Unternehmen zuwenden und sich von annähernd auf-tretenden, aber leistungsschwachen Unternehmen à la „Friedrich-Wilhelm“ abwenden.

Zur Geschichte der Berliner Buchbinderei.

I

Die Geschichte der Berliner Buchbinderei ist, was die mittelalterliche Zeit anbetrifft, nur durch wenige Dokumente zu belegen. Als eines der ältesten Zeugnisse des Berliner Buchbindereigewerbes ist das Berliner Stadtbuch zu betrachten, das um das Jahr 1379 angelegt worden ist. Es handelt sich um einen Quartband in etwa Kleinmedian-Größe, der 126 Pergamentblätter und einige Bogen Papier enthält, eine Buchstärke, die jedoch erst in späterer Zeit durch Nachbinden entstanden ist. Das Material der Deckel ist Eichenholz, das einen Beschlag von Messingknöpfen aufweist. Der frühere rote Lederbezug ist durch die Zeit langsam zerstört worden. Wengleich der Name des Buchbinders nicht bekannt ist, dürfte doch in dem Stadtbuch ein Berliner Erzeugnis zu vermuten sein.

Der erste urkundliche Nachweis über einen Buchbindermeister geht auf das Jahr 1518 zurück, wo einem gewissen Hennig das Bürgerrecht verliehen wurde. Der Rat der Stadt Berlin ließ sich von diesem Buchbindermeister ein Buch anfertigen, wofür der Genannte als Gegenleistung ein geringeres Einstandsgeld zu zahlen hatte. Hennig blieb längere Zeit der einzige Buchbindermeister in Berlin, was sich auch durch die im Jahre 1540 erfolgte Errichtung einer Buchdruckerei nicht änderte. Erst im Jahre 1545 erhielt Berlin in Hans Schwiter einen zweiten Buchbinder, dem im Jahre 1583 George Schmidt aus Lauen bei Lugsburg als dritter folgte.

Schon frühzeitig befaßten sich die Buchbinder mit dem Verkauf von Büchern, was oft zur Entwicklung eines eigentlichen Verlagsgeschäftes führte. Dies war beispielsweise bei der Berliner Buchbinderfamilie Kalle der Fall, die bald einen bedeutenden Bucherverlag betrieb. Bei den eigenartigen, durch die Zufordernng geregelten gewerblichen Verhältnissen ergaben sich außer dieser Verbindung zweier Gewerbe, Buchverlag und Buchbinderei, endlose Streitigkeiten, die in allen Jahrhunderten wiederkehrten. So hatte der Berliner Buchhändler Hans Werner Aufträge von dem Kurfürsten Johann Georg erhalten, was die Berliner Buchbinder veranlaßte, dem Werner entweder nichts zu liefern oder doch die Anfertigung ungebührlich lange zu verzögern. Werner führte hierüber beim Kurfürsten Beschwerde, worauf dieser im Jahre 1594 den Rat der Stadt ersuchte, derartige unfehlige Buchbinder zu ermitteln, denen ihr Gewerbe verboten werden sollte. Auch wurde dem Hans Werner die Errichtung einer eigenen Buchbinderwerkstatt erlaubt. Die Buchbinder einigten sich hierauf gütlich mit Werner, der dann später gemeinschaftlich mit ihnen Prozesse gegen die Krämer führte. Im Jahre 1600 ließ Hans Werner sich ein Privileg vom Kurfürsten bestätigen.

Was nun die Geschichte der Berliner Buchbinder-Innung anbetrifft, ist in guter Weise von dem Fachmann Paul Richter für die ersten Jahrhunderte des Bestehens der Innung geschildert worden ist, so sei hierüber folgendes bemerkt: Als Gründungsjahr der Berliner Buchbinder-Innung wird das Jahr 1595 betrachtet, wo die Buchbinder von Berlin und Kölln zu einer Innung zusammentraten. Eine von den Mitgliedern festgesetzte Ordnung wurde vom Rat der Stadt am Sonntag nach Reminiscere desselben Jahres genehmigt. Leider ist diese Stiftungsurkunde nicht erhalten geblieben. Im Jahre 1597 erbat die Innung vom Kurfürsten Johann Georg Schutz gegen den ungesetzlichen Bücherverkauf der Hausierer, Krämer und fremde Handelsleute, die der Buchbinder-Innung fernstünden. Der Kurfürst gewährte der Innung seinen vollen Schutz, erteilte ihr ein Privileg, das das alte Recht des Bücherverkaufs bestätigte und ersuchte alle Gerichtsorgane, darauf Obacht zu geben, daß kein Unbefugter zum Schaden der Buchbinder Bücher oder Briefbogen verkaufe. Wer unbefugt mit dem Handel solcher außerhalb der öffentlichen Jahrmärkte angetroffen wurde, der hatte Beschlagnahme seiner Ware zu gewärtigen, die alsdann zum Besten der Spitalarmen zum Verkauf zu bringen war. Das Privileg erfuhr 1600 auch vom Kurfürsten Joachim Friedrich seine Bestätigung.

Innerhalb der Innung kam es jedoch bald zwischen den Meistern zu Streitigkeiten, da man sich über die Auslegung einzelner Innungsbestimmungen unklar war. Einen gewissen Abschluß erhielten diese Streitigkeiten, als ein Angehöriger der Innung, der Buch-

bindermeister Wolff Rosenberg, das große Innungsvermögen stahl und damit verschwand. Rosenberg hatte sich 1593 in Kölln niedergelassen. Dieser Vorgang führte zu einer neuen Einigung der drei verbliebenen Buchbindermeister, Hans Löwenberg, Sebastian Heide und Kaspar Kalle, die sich unter Beistand des Notars Müller am dritten Ofterseiertag 1603 ein neues Innungsstatut gaben.

Diese noch vorhandene Innungsordnung gibt manchen wertvollen Aufschluß über die damaligen Gewerbeverhältnisse. Die Lehrzeit betrug damals drei Jahre; wer sich zur Meisterprüfung meldete, mußte den Nachweis einer ordnungsgemäß erfüllten Lehrzeit führen. Für die Zulassung war ferner eheliche Geburt und eine vierjährige Wanderzeit erforderlich. Bei der Meldung zur Meisterprüfung waren fünf Silbergroßen zu entrichten.

Jubilaeumfeier in Leipzig.

Am 20. November veranstaltete die Zahlstelle zu Ehren ihrer Mitglieder, die 25 und mehr Jahre der Organisation angehören, eine Zusammenkunft mit künstlerischen Darbietungen. Sämtliche Säle des Volkshauses waren bis auf den letzten Platz gefüllt, waren es doch allein 435 Jubilare, darunter 16 Kolleginnen. Außerdem sind in der Zwischenzeit 22 Jubilare verstorben. Ehre ihrem Andenken. Nicht nur 25 Jahre, sondern 30, 35, 40 und mehr Jahre war ein ganz Teil dieser Jubilare organisiert. So manch freudiges, aber auch so manch trauriges Ereignis wurde in die Erinnerung zurückgerufen. Händedrücken und Willkommengrüße ohne Ende. Ein paar Stunden echter Kollegialität.

Das Schütze-Orchester, der Buchbinder-Männerchor, die Ansprache des Kollegen Hauelsen sowie einige humoristische Einlagen trugen dazu bei, diesen Abend zu einem geselligen und fröhlichen zu machen. Ausgeprägtes solidarische Empfinden war Ausdruck und Stimmung. Wollen wir Jungen uns diese Treue ein Beispiel sein lassen.

Vom Verbandsvorstand wurden allen Jubilaren Ehrenurkunden in prächtiger Mappe übermittleit, die Zahlstelle zahlte an diesem Abend für arbeitslose und invalide Jubilare 30 bzw. 20 Mt. Extrazustützung. Auch für in Not geratene Jubilare wurden Unterstützungen ausgeworfen.

Die Art der Veranstaltung gab dem Inhalt der Feier die richtige Würdigung. Pflege der Kunst und Solidarität war auch für diesen Abend unser Geleit. Für viele Teilnehmer wird er unvergesslich bleiben.

Der gewerkschaftliche Gedanke — Zusammenschluß der Berufsangehörigen — schlug Wurzeln. Der gewerkschaftliche Gedanke, daß nur durch Einigkeit und Solidarität eine Besserstellung unserer Lebenshaltung dem Unternehmertum abgerungen werden kann, ist Allgemeingut geworden. Getragen von der Erkenntnis, daß die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Joch des Kapitals nur das Werk ihrer selbst sein kann, wollen wir Jungen das Werk vollenden.

Unbeglamer Wille und Geschlossenheit führt zum Ziel.

Hinein in den Verband!

H e j e.

Berichte.

In Nordbayern haben vom 22. bis 24. November drei allgemeine Versammlungen aller in der Papier verarbeitenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stattgefunden, und zwar in Erlangen, Nürnberg und Nürnberg. Der Besuch war allgemein ein guter zu nennen. Die Vorbereitungen wurden rechtzeitig getroffen durch Verbreitung eines geeigneten Aufrufs. Auch an dieser Stelle muß zum Ausdruck gebracht werden, daß unsere Vertrauensleute allerorts ihre volle Pflicht erfüllt und mit rühmlichem Fleiß dafür gesorgt haben, daß unser Flugblatt allen Berufsangehörigen zugestellt und diese aufgemuntert wurden zum Versammlungsbesuch.

Kollegin Krzymin-Berlin referierte über „Wirtschaftspolitik und die Bedeutung der Gewerkschaften“. Die Rednerin schilderte in leichtverständlicher Weise das Bestreben auf Rationalisierung der Produktion und betonte, daß die Arbeiter dabei die Leidtragenden werden müßten, wenn die heute noch Fernstehenden nicht restlos in

unsere Reihen hereingeholt würden. Dabei ging sie mit denjenigen, die nicht säen, aber ernten auf Kosten ihrer organisierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sehr scharf ins Gericht. Mit zu Herzen gehenden Worten schilderte sie die Tarifpolitik und alle anderen segensreichen Einrichtungen unseres Verbandes. Ganz besonders eindringlich wirkten die Vergleiche, die sie zwischen der früheren tariflosen Zeit und den jetzigen Verhältnissen zog. Hierbei kam recht markant zum Ausdruck, wie himmelhoch die jetzigen tariflichen, allgemein verbindlichen Rechte über die früheren Zustände der willkürlichen Entlohnung usw. erhaben sind.

In allen Versammlungen wurden die vor trefflichen Schilderungen der Kollegin Krzymin mit spannen der Aufmerksamkeit angehört und mit großem Beifall aufgenommen. Die Zuhörer schätzten, daß sie volles Verständnis dem Gehörten entgegenbrachte.

In der Diskussion wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, daß eine Rationalisierung nur dann Nutzen für die Allgemeinheit haben kann, wenn damit Menschenökonomie verbunden wird, da das höchste Gut eines Volkes die menschliche Arbeitskraft ist, mit der feinerlei Raubbau getrieben werden darf. Der musterhafte Verlauf der Versammlungen hat bewiesen, daß die Kollegenschaft volles Verständnis hat für die so außerordentlich wichtigen Bestrebungen der Organisation. Unsere Berufsangehörigen wissen, daß ihre Existenzbedingungen nur durch den Zusammenschluß im Verband menschenwürdig gestaltet werden können. Die Versammlungsbesucher gelobten auch, nimmeh die ständige Werbearbeit im kleinen in verstärktem Umfang und mit zäher Ausdauer weiter zu betreiben und nicht zu ruhen, bis alle Lücken ausgefüllt und die Geschlossenheit unseres Verbandes restlos herbeigeführt ist.

Das Organisationsverhältnis ist in den in Frage kommenden Orten verhältnismäßig gut, so daß die Zahl der Fernstehenden bei weitem nicht mehr so groß ist wie in früheren Jahren. Der Verlauf dieser Versammlungen bürgt dafür, daß unsere Werbearbeit durch diese eine gute Betrachtung erfahren hat und daß unsere Hausagitationen sowohl als auch unsere Betriebsversammlungen vorteilhaft beeinflusst worden sind. An alle Kollegen und Kolleginnen ergeht der eindringliche Appell: Stellt euch ebenso in den Dienst der Sache, wie es die Vertrauensleute zur Flugblattverteilung so mustergültig getan haben!

Barmen-Elberfeld. „Den Alten zur Ehr“ — den Jungen zur Lehr“ war das Leitmotiv, von der sich die Zahlstelle Barmen-Elberfeld leiten ließ, als sie ihre jährliche Generalversammlung zu einer Festversammlung umgestaltete. Diese fand am 20. November in Elberfeld statt. Der Vorsitzende Grünen machte einige kurze geschäftliche Mitteilungen und erteilte dem Kollegen Groenhoff das Wort zu seiner Festrede. Dieser begrüßte zunächst die Jubilare, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, und zwar die Kollegen Oswald Eisenach, August Demuth, Anton Pahlke und Heinrich Bräuer und gab einen Rückblick auf die verfloßenen 25 Jahre. Diese sind von großer historischer Bedeutung gewesen und wir stehen den Ereignissen noch zu nahe, um sie richtig würdigen zu können. Redner gab einen kurzen Ueberblick über die vollzogenen Umwälzungen sowie über die wirtschaftliche und politische Lage und würdigte die Aufgaben der Gewerkschaften. Er ging speziell auf die großen Umwälzungen ein, die sich auch in unserem Beruf vollzogen haben und schloß seinen inhaltsreichen Vortrag mit einem Hoch auf die Jubilare und den Verband. Sodann übermittelte Groenhoff in feierlicher Form den Jubilaren die Grüße und den Dank des Verbandsvorstandes und überreichte ihnen die Ehrenurkunden. Kollege Pahlke dankte herzlich im Namen der Jubilare. Der Gesangverein Gutenberg, der sich in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, sang darauf den Chor „Die Arbeit“ von Uthmann und brachte auch im Laufe des Abends noch manche schöne Gesangsprobe. In gemüthlicher Stimmung blieb die Festversammlung noch lange zusammen, bei Gesang, Tanz und Vorträgen einzelner Kollegen, die alle großen Beifall fanden. Nur schade, daß die Jugend so schlecht vertreten war, zu deren Lehr die Veranstaltung geschaffen wurde.

Düsseldorf. Die am 19. November stattgefundenene Monatsversammlung hätte in Anbetracht der augenblicklichen Lage einen besseren Besuch aufweisen müssen. Die Tagesordnung war ziemlich reichhaltig. Kollege Oster erstattete den Kassenbericht. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf hielt Genosse Jäter einen Vortrag über „Die gewerkschaftliche Betriebsform, ihre Bedeutung für die Gewerkschaften und den Sozialismus“. In seinem einfindigen Referat verstand es der Vortragende, den Versammelten die Vorteile des Genossenschaftswesens vor Augen zu führen in bezug auf Warenverbilligung und Preisregulierung. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte Genosse Jäter an alle, die Bewegung tatkräftig zu unterstützen.

Dann berichtete Kollege Ernst kurz über die Beschlüsse des Hauptvorstandes und des Beirates betr. Beitragserhöhung zur Unterstützung der Ausgesteuerten. Diese Erhöhung des Beitrages spielt für unsere Zahlstelle keine Rolle, da bei uns der Beitrag schon erhöht war. Kollege Wint beantragte eine Bittensammlung für eine Extramentierung der Arbeitslosen zum Weihnachtsfest. Beschlossen wurde, diesen Antrag in einer Funktionärskonferenz zu behandeln.

Ueber unsere Jugendgruppe berichtete Kollege Wshoff als Jugendleiter. Unsere Jugendgruppe hat aus kleinen Anfängen heraus schon einen Stamm für die Interessen der Jugendbewegung gewonnen. Kollege Ernst forderte zum Eintritt in den „Gesangverein Gutenberg“ auf und Kollege Müller machte noch auf die am 11. Dezember in der „Lohnhalle“ stattfindende „Proletarische Revue“ aufmerksam und empfahl deren Besuch.

Hannover. Zu Ehren unserer diesjährigen Jubilare fand am 6. November eine Feier statt. Mit einigen vom Ithmann-Chor gut vorgetragenen Liedern wurde die Feier eröffnet. Dann begrüßte Kornader die Jubilare und die erschienenen Gäste und brachte den Jubilaren Martin Abraham, Heinrich Eschmann, Johann Feuchtmeyer, August Gantert, Friedrich Hale, Edward Matthäus, August Oken, August Sinner, Hermann Schulte, Joseph Schacht, Lina Fassoth und Marie Schrader die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes, des Gauvorstandes und der Zahlstellenverwaltung dar. In bewegten Worten dankte der Redner den Jubilaren für ihre Treue zur Organisation und für ihre Mitarbeit am Aufbau des Verbandes. Nach Ueberreichung der Ehrenurkunden des Verbandes sprach er den Jubilaren seinen persönlichen Dank aus für die treue Mitarbeit und Kollegialität, die er stets in allen Lagen bei ihnen gefunden habe, und wünschte, daß sie noch lange Jahre der Jugend als Vorbilder dienen möchten. Ein musikalischer Hoch des Ithmann-Chors auf die Jubilare beschloß die Rede, deren Wirkung auf allen Gesichtern zu lesen war. Heitere Unterhaltung, Gesang und Tanz hielt die Kollegen bis zum frühen Morgen zusammen und die diesjährige Jubiläumfeier reiste sich würdig ihren Vorgängern an.

Hannover. Am 15. November fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Genosse Hornbostel hielt einen instruktiven Lichtbildvortrag über: „Von Versailles über London nach Genf.“ In leichtverständlichen Ausführungen schilderte er an Hand zahlreicher Bilder und Tabellen die Verluste an Gut und Blut und die trübenden Lasten, die uns der Krieg und der Versailles Friedensvertrag auferlegt haben. Er zeigte den Wandel der politischen Verhältnisse zu unseren ehemaligen Kriegsgegnern, der durch die Erfüllungspolitik herbeigeführt wurde. Er schloß, daß nur wirtschaftliche Zusammenarbeit und friedliche Verständigung der Völker Europas der Welt den Frieden und die Wohlfahrt aller wieder bringen und He erhalten könnte. Reiches Beifall lohnte den Redner.

Den Geschäftsbericht vom dritten Quartal gab Kornader. Aus Anlaß der internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche fanden eine außerordentliche Mitgliederversammlung und fünf Betriebsversammlungen statt; durch diese und durch Hausagitation wurden etwa 50 neue Mitglieder der Organisation zugeführt. Infolge von Differenzen fanden sieben Besprechungen und Verhandlungen mit Betriebsräten und Firmen statt. Ein Streik mußte vor dem Gewerbegericht ausgetragen werden. Die Arbeitslage hat nach wie vor ein außerordentlich trübes Bild. Arbeitslos waren am Schluß des Quartals 91 männliche und 410 weibliche Mitglieder. Durch Verlegung der Zigarettenfabrikation nach Dresden und Muskau sind zwei Betriebe der Kartonnagenindustrie nahezu stillgelegt. Von etwa 500 Arbeiterinnen sind in diesen Betrieben noch etwa 40 beschäftigt. Unsere Jugendgruppe hielt 13 Zusammenkünfte ab. Der Geist der jungen Kollegen ist ein guter. Den Kassenbericht gab gleichfalls Kornader. Danach bilanzierten Einnahme und Ausgabe der Verbandskasse mit 11 451,45 Mk. 4060,— Mk. wurden an die Verbandskasse abgeführt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 17 075,85 Mk., eine Ausgabe von 2935,51 Mk. und einen Bestand von 14 140,34 Mk. An die ausgesteuerten Erwerbslosen wurden aus der Lokalkasse 505,— Mk. und aus gesammelten Geldern 523,— Mk. als Extramentierung gezahlt. Es wurde beschloffen, den Arbeitslosen zum Weihnachtsfest eine Extramentierung in Höhe ihrer statutarischen Wohnunterstützung aus lokalen Mitteln auszusahlen.

Weimar. Am 19. November fand hier eine Jubiläumfeier für unseren Kollegen Woschaw statt. Eine besondere Bedeutung hatte die Feier noch dadurch, daß Kollege Woschaw am genannten Tage neben seiner 25jährigen Mitgliedschaft im Verband zugleich auf eine 25jährige Tätigkeit als Kassierer der Zahlstelle Weimar zurückblicken konnte. Der Abend wurde

eingeleitet durch Musikstücke und Gesangsvorträge. Kollege Lander begrüßte die Anwesenden, besonders den Kollegen Sitz, der als Delegierter der Zahlstelle Eisenberg erschienen war. Er hob die Verdienste unseres Jubilars um den Verband und die Zahlstelle hervor. Viele Kollegen, namentlich die jungen, sollten sich an dem Arbeitseifer und der Pflichttreue des Kollegen Woschaw ein Beispiel nehmen; denn nur durch tatkräftige Rithilfe aller kann unser Verband vorwärts kommen. Wochner beglückwünschte den Jubilar im Namen des Gaus. Er sprach die Hoffnung aus, daß Kollege Woschaw noch recht lange dem Verbands seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen möge. Kollege Sitz, der Vorsitzende der Zahlstelle Eisenberg, übermittelte dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche seiner Ortsverwaltung. Anschließend wurden dem Jubilar die Geschenke, die von der Zahlstelle, dem Gau und dem Verbandsvorstand gestiftet worden waren, überreicht. Außerdem erhielt Kollege Woschaw noch ein besonderes Glückwunschschreiben vom Hauptvorstand sowie Zuschriften aus allen Zahlstellen des Gaus. Die Zahlstelle Eisenberg hatte dem Jubilar durch ihren Vertreter ein praktisches Geschenk zutunommen lassen. Tief gerührt dankte Kollege Woschaw allen, die seiner gedachten hatten und versprach, solange es geht, seine Arbeitskraft noch fernerhin dem Verbands zur Verfügung zu stellen. Der Abend verlief in schöner Harmonie bei Musik, Tanz und Vorträgen. Möge dieser Abend allen Mitgliedern eine schöne Erinnerung sein.

Inhaltsverzeichnis.

Dumme Redensarten. Werkvereine, Betriebschaften und ähnliche gelbe Vereinigungen sind nicht tariffähig! Entschuldigungen zu unseren Reichstatarifverträgen: Die Allgemeinerbindlichkeit des B. d. V. Reichstatarifes erneut ausgesprochen. — Reichstatarif für die Zigaretten-Industrie.

Unsere Werbewoche: Schlußbetrachtung. — Gau Thüringen.

Das Glätten bedruckter Bogen.

Die Komödie in Brieg.

Das Wunder bei Jord.

Aus der Sozialversicherung: Wenn aber... (Gebicht.) — Die Mitarbeit der weiblichen Versicherten in den Krankenkassen. — Die Krisenfürsorge für die Erwerbslosen. — Die Nichtablieferung der Krankentafelbeiträge ist strafbar. — Der Kampf gegen die Volksfürsorge.

Zur Geschichte der Berliner Buchbinderel. I.

Jubilarefeier in Leipzig.

Berichte: In Nordbavarn. — Barmen-Eisberfeld. — Düsseldorf. — Hannover. — Weimar.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Arbeitslosenstatistik. — Materialversand. — Abrechnungen. — Adressenveränderungen.

Sterbefaßel.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Karten zur Arbeitslosenstatistik** sowie Berichtskarten über den Geschäftszustand in den Betrieben fehlen noch von einigen Zahlstellen. Wir bitten daher um postwendende Einsendung derselben.

Ganz besonders bitten wir noch zu beachten, daß auf den Berichtskarten auch Angaben über geleistete Mehrarbeit zu machen sind.

2. **Materialversand.** Allen Gau- und Ortsverwaltungen ist als Material für ihre Arbeiten je ein oder einige Exemplare von folgenden Drucksachen zugefandt:

1. Mitteilungsblatt der Internationalen Buchbinder-Föderation Nr. 24.
2. „Die kulturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften.“ Vortrag von Th. Weipart, Vorsitzender des IGB.
3. „Sie suchen die Seele.“ Vierteljahresschrift der Berliner Gewerkschaftsschule, Heft 3.
4. „Arbeiterschutz.“ Zeitschrift für Unfallverhütung, Werbenummer.

Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 30. November bei der Verbandskasse ein von Dülmen 20,— Mk., Trier 362,15 Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Cleve und Trofingen.

Adressenveränderungen.

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.
 Bielefeld. B: Hof. K: H. Hergl.
 Verbandsbureau: Marktstr. 12. — Fernspr. 5479.
 Dresden. B: H. Lange. K: B. Kohl.
 Verbandsbureau: Dresden-A. I, Kaufbachstr. 16 I.
 Fernspr.: 20 075.
 Nürnberg-Fürth. B: Fr. Weintänder. K: E. Herber.
 Verbandsbureau: Breite Gasse 25/27, Mittelbau III, Zimmer 30/31. Fernspr.: 27 236.
 Der Verbandsvorstand.

Sterbefaßel.

Im Monat November sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- Aphersleben:** Minna Fräsdorf, Papierwarenarbeiterin, 31 Jahre, Herzschlag.
 — Anna Loh, Papierwarenarbeiterin, 53 Jahre, Herzschlag.
Berlin: Albert Eppinghaus, Buchbinder, 59 Jahre, Lungenentzündung.
 — Auguste Schmall, Buchbinderin, 61 Jahre, Rückenmarkschwindel.
 — Marie Baudner, Buchbinderin, 63 Jahre, Tuberkulose.
 — Hedwig Grohmann, Buchbinderin, 58 Jahre, Magenkrebs.
 — Wilhelm Joscha, Buchbinderhilfsarbeiter, 55 Jahre, Herzschwäche.
 — Bruno Runge, Buchbinder, 50 Jahre, Herzschlag.
Chemnitz: Oswald Felber, Eisnarbeiter, 24 Jahre, Lungenleiden.
Dresden: Martha Wächler, Papierwarenarbeiterin, 29 Jahre, Tuberkulose.
 — Gustav Gebel, Buchbinder, 63 Jahre, Gehirnerweichung.
Gau Sachsen: Arno Gottschald, Kartonnagenarbeiter, 40 Jahre, Lungenentzündung und Herzkrampf.
Hannover: Adolf Doge, Buchbinder, 60 Jahre, Herzschwäche.
Magdeburg: Rudolf Rosenhagen, Buchbinderlehrling, 16 Jahre, Gehirngrippe.
- Münden:** Ludwig Gast, Buchbinder, 51 Jahre, Freitod.
 — Bernhard Imhof, Buchbinder, 53 Jahre, Magenleiden.
 — Josef Sutor, Buchbinder, 62 Jahre, Rippenfellentzündung.
 — Marie Freitenauer, Falzerin, 52 Jahre, Magenleiden.
 — Maria Pfeiffer, Buchbinderin, 24 Jahre, Gehirntuberkulose.
Nürnberg-Fürth: Ludwig Grinn, Buchbinder, 40 Jahre, Nierenleiden.
 — Babette Wehringer, Kartonnagenarbeiterin, 57 Jahre, Lungenentzündung.
Rathenow: Franz Philipp, Eisnarbeiter, 57 Jahre, Lungenleiden.
 — Mathilde Klunker, Eisnarbeiterin, 63 Jahre, Magenkrebs.
Leipzig: Martha Wiperstädt, Lugsapierwarenarbeiterin, 49 Jahre, Herzschwäche.
 — Hildegard Rudolph, Lugsapierwarenarbeiterin, 16 Jahre, Freitod.
 — Hildegard Schubert, Lugsapierwarenarbeiterin, 15 Jahre, Lungenentzündung.
 — Gertrud Tändler, Buchbinderin, 27 Jahre, Freitod.
 — Anton Anders, Buchbinder-Invalide, 56 Jahre, Herzkrampf.
 — Karl Kauerauf, Buchbinder, 54 Jahre, Gallensteine.

Allen ein ehrendes Andenken!